



## AKTUELL AUS DEM DRB-BUNDESVERBAND

Ausgabe 07/2010

23.06.2010

Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BerIBVAnpG 2010/2011)**
- II. **Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)**
- III. **Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch**
- IV. **Neue Generaldirektion Justiz**
- V. **Belgische Initiative für eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**
- VI. **Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht (PrStG)**
- VII. **Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**
- VIII. **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes und Anhörung im Bundesinnenministerium vom 18. Juni 2010**
- IX. **Multilaterales Hospitationsprogramm für Richter und Staatsanwälte 2010**
- X. **Deutscher Richterbund unterstützt Rechtsaustausch mit moldauischen Richtern und Staatsanwälten**

### **I. Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BerIBVAnpG 2010/2011)**

Der [Deutsche Richterbund](#) hat am 14. Juni 2010 an der [Anhörung](#) des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin zum [Entwurf eines BerIBVAnpG 2010/2011](#) teilgenommen. Gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund haben die beteiligten Vertreter des dbb und des DGB die geplanten Besoldungserhöhungen als längst überfällig und in ihrem Umfang als unzureichend bezeichnet.

Der Vorsitzende des [Berliner Landesverbandes](#), [Stefan Finkel](#), erklärte anlässlich der Anhörung, dass die Berliner Justiz auch nach den vorgesehenen Besoldungserhöhungen Schlusslicht in der bundesweit uneinheitlichen Besoldungslandschaft bleibe. Insbesondere werde die ab dem 01. Oktober 2010 vorgeschlagene Besoldungserhöhung um 1,5 vom

Hundert durch die Kürzung der Sonderzulage um 300 Euro ab dem Jahr 2010 weitgehend gegenfinanziert. Berlin sei unter diesen Bedingungen im Bundeswettbewerb um die Spitzenkräfte kaum mehr konkurrenzfähig. Stefan Finkel forderte eine deutlichere Besoldungserhöhung und die Beibehaltung der Sonderzahlungen in voller Höhe.

Den vollständigen Text der Presseerklärung des Berliner Landesverbandes können Sie [hier](#) abrufen.

## **II. Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)**

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen die geplante Anhebung der Bezüge von Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern im Bund ([BT-Drs. 17/2066](#)). Zur im BBVAnpG 2010/2011 vorgesehenen linearen Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten hatte der Deutsche Richterbund bereits im April 2010 in seiner Stellungnahme [13/10](#) Position bezogen (dazu im [AKTUELL 05/10](#)).

## **III. Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch**

Der Deutsche Richterbund ist an den Beratungen des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch beteiligt. Der [Runde Tisch](#) findet unter gemeinsamer Federführung des Bundesjustizministeriums, des Bundesfamilienministeriums und des Bundesbildungsministeriums statt. In der Unterarbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesjustizministeriums „Durchsetzung staatlicher Strafanspruch - Rechtspolitische Folgerungen - Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ ist der Deutsche Richterbund durch den Vorsitzenden Christoph Frank, in der Unterarbeitsgruppe „Prävention - Intervention – Information“ unter dem Vorsitz der Bundesfamilienministerin ist er durch die Stellvertretende Vorsitzende Andrea Titz vertreten.

## **IV. Neue Generaldirektion Justiz**

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank hat in seiner [Presseerklärung](#) vom 27. Mai 2010 die Einführung der eigenständigen Generaldirektion Justiz begrüßt. Dieser Schritt sei angesichts der wachsenden Bedeutung der Justiz folgerichtig. Geleitet wird die neu geschaffene Generaldirektion Justiz von der Französin [Francoise Le Bail](#). Die bisherige Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit wird in zwei eigenständige Generaldirektionen aufgespalten - in eine Generaldirektion für die Bereiche Zivil- und Strafrecht, Grundrechte und Unionsbürgerschaft unter der Leitung von Viviane Reding und eine zweite Generaldirektion für den Bereich Inneres unter der Zuständigkeit von Cecilia Malström.

## **V. Belgische Initiative für eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**

Der Deutsche Richterbund begrüßt in seiner Stellungnahme [29/10](#) die mit der [Richtlinie](#) angestrebte Vereinheitlichung der grenzüberschreitenden Beweiserhebung im Strafverfahren. Aus Sicht des Deutschen Richterbundes erfüllt der Vorschlag jedoch nicht die Anforderungen, die an eine Europäische Ermittlungsanordnung zu stellen sind. Die Verhandlungen sollten daher erst nach dem für Herbst erwarteten Vorschlag der Kommission beginnen. Insbesondere der Vorschlag, die von der Richtlinie erfassten Maßnahmen auf den Bereich gerichtlicher Maßnahmen zu beschränken, greift zu kurz und muss auf den gesamten Informationsaustausch im Bereich der repressiven Strafverfolgung erweitert werden. Weiter beachtet der Richtlinienentwurf nicht, dass die „gegenseitige Anerkennung“ nur möglich ist, wenn für alle Mitgliedstaaten verbindliche Mindeststandards gesichert sind, dass die Entscheidung des Gerichts des Anordnungsmitgliedstaates vom Vollstreckungsstaat ohne Prüfung übernommen werden kann. Diese Mindeststandards wurden bereits im Juni 2006 in einem [gemeinsamen Positionspapier](#) der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Richterbundes formuliert.

## **VI. Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht (PrStG)**

In seiner Stellungnahme [28/10](#) bezieht der Deutsche Richterbund zum [Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht](#) Position. Der Deutsche Richterbund anerkennt die Freiheit der Medien als konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre besondere Bedeutung für den freiheitlichen Staat. Gleichwohl sieht er keine verfassungsrechtliche oder kriminalpolitische Notwendigkeit, die Strafbarkeit der Beihilfe zum Geheimnisverrat für Mitarbeiter von Presse und Rundfunk und sonstige Medienangehörige weiter einzuschränken. Die Einschränkungen für Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Medienangehörige, die das Bundesverfassungsgericht in der „Cicero-Entscheidung“ postuliert hat, tragen dem Schutz der Pressefreiheit in vollem Umfang Rechnung und schränken bereits jetzt die Verfolgbarkeit der in Rede stehenden Beteiligungen wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat weitgehend ein. Daneben lehnt der Deutsche Richterbund die Anhebung der Verdachtsschwelle bei zeugnisverweigerungsberechtigten Presseangehörigen bei der Sicherstellung und Beschlagnahme auf die Ebene des dringenden Tatverdachts als systemwidrige Regelung ab.

## **VII. Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**

Der Deutsche Richterbund sieht in seiner Stellungnahme [27/10](#) die mit der geplanten Strafrahmenerhöhung in § 113 Abs. 1 StGB erhoffte größere Abschreckungswirkung kritisch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine künftig höhere Höchststrafe

von drei Jahren Freiheitsstrafe einen potentiellen Täter von der Begehung einer Straftat nach § 113 Abs. 1 StGB abhalten wird, der die Tat bei der bisher möglichen Höchststrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe noch begangen hätte. Regelmäßig weisen die in Betracht kommenden Straftatbestände ohnehin eine höhere Strafobergrenze auf. Demgegenüber ist die vorgesehene Ergänzung der §§ 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, 121 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, 125a Satz 2 Nr. 2 StGB um die Variante des „anderen gefährlichen Werkzeugs“ geeignet, derzeit bestehende Unklarheiten bei der Auslegung des in jenen Vorschriften bislang nur zu findenden „Waffen“-Begriffs zu beseitigen. Die Einführung eines „minder schweren Falles“ in § 244 StGB überzeugt in der derzeitigen Fassung nicht. An dieser Stelle wird das Problem des „Bei-sich-Führen eines gefährlichen Werkzeugs“ lediglich verlagert. Der Deutsche Richterbund regt an, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens eine klare und für die Praxis handhabbare Fassung des § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB zu erarbeiten.

### **VIII. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes und Anhörung im Bundesinnenministerium vom 18. Juni 2010**

In der Stellungnahme [26/10](#) begrüßen der Deutsche Richterbund und der Bund der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit (BRA), dass der Beschäftigtendatenschutz einer Regelung zugeführt wird. Die Richterverbände hätten es begrüßt, wenn die Regelung in einem eigenständigen Gesetz erfolgt wäre. Die Regelung des Beschäftigtendatenschutzes gehört nicht ins BDSG.

Begrüßt wird, dass der Beschäftigtendatenschutz einen eigenen Abschnitt im BDSG erhält. Die vielen Verweise beeinträchtigen jedoch die Lesbarkeit und Verständlichkeit für Anwender in der betrieblichen Praxis, die keine Juristen sind. Unter anderem wurde angeregt, in § 32a BDSG-E das Verbot der Frage nach der Eigenschaft Schwangerschaft aufzunehmen. Ebenso wurde aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit vorgeschlagen, die Zulässigkeit von Testkäufen und Taschenkontrollen im BDSG zu regeln. Die ausführliche Stellungnahme können Sie [hier](#) abrufen.

An der Anhörung des Bundesinnenministeriums vom 18. Juni 2010 zum Entwurf des Beschäftigtendatenschutzgesetzes nahm das Präsidiumsmitglied [Carla Evers-Vosgerau](#) teil.

### **IX. Multilaterales Hospitationsprogramm für Richter und Staatsanwälte 2010**

2010 findet das multilaterale Hospitationsprogramm für Richter und Staatsanwälte in Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen seine Fortsetzung. Die [Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit](#) plant auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen multilaterale Hospitationsprogramme für [Zivil- und Handelsrichter](#) sowie für [Strafrichter und Staatsanwälte](#). In diesem Zusammenhang werden noch Hospitationsplätze und kostenfreie Privatunterkünfte für die Teilnehmer gesucht. Die Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den verlinkten Programmen für die Zivil- und Handelsrichter sowie für Strafrichter und Staatsanwälte.

## X. Deutscher Richterbund unterstützt Rechtsaustausch mit moldauischen Richtern und Staatsanwälten

Der Deutsche Richterbund kooperiert im Bereich des bi- bzw. multilateralen Rechtsaustauschs mit verschiedenen Institutionen. Die Veranstaltung der IRZ-Stiftung "Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Rechtsstaat" vom 16. bis 22. Mai 2010 in Fischbachau hat der Deutsche Richterbund durch die Stellung von Referenten zu den Themenkomplexen "Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Deutschland", "Bekämpfung der Geldwäsche" und "Praxiseinblick in die Arbeit der zentralen Zollverwaltung" unterstützt. Einzelheiten zu den Aktivitäten der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit können auf der Informationsdatenbank des Bundesministeriums der Justiz [www.inter-jus.de](http://www.inter-jus.de) abgerufen werden.

### Impressum:

Deutscher Richterbund  
Kronenstraße 73/74  
10117 Berlin  
Tel. 0 30-20 61 25-0  
Fax 0 30-20 61 25-25

[info@drb.de](mailto:info@drb.de)  
[www.drb.de](http://www.drb.de)

### Redaktion und Bearbeitung:

Philipp Iza Schilling